

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

der Abg. Dr. Christoph Matznetter, MMag.^a Michaela Schmidt
Genossinnen und Genossen

Betreffend: Zugang zum Handwerkerbonus für alle - auch für Menschen ohne Smart-Phone und ohne Internetzugang

eingebracht im Zuge der Debatte zu Top 9 Antrag der Abgeordneten Peter Haubner, Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen geändert wird (3988/A)

Der Handwerkerbonus dient der Unterstützung der schwachen Baukonjunktur und der Sicherung der Beschäftigung. Natürlich hat das Instrument Schwächen, wie etwa einige Mitnahmeeffekte, die zu erwarten sind. Auf der anderen Seite wird Schwarzarbeit bekämpft und Baukosten bzw. Sanierungsarbeiten werden für die Betroffenen in Zeiten der Rekordteuerung leichter erschwinglich.

Die Initiative ist grundsätzlich unterstützenswert. Es ist jedoch absolut inakzeptabel, wie die Abwicklung des Bonus über die Richtlinie gestaltet werden soll. Es soll vorgesehen werden, dass der Handwerkerbonus ausschließlich online zu beantragen ist – entweder über die ID-Austria oder über das Hochladen eines Lichtbildausweises.

Wir wissen, dass viele – insbesondere ältere – Menschen über diese technischen Möglichkeiten heute nicht verfügen. 2,5 Mio. Menschen nutzen derzeit die ID-Austria. Das ist nur knapp ein Drittel aller Personen über 14. Zwei Drittel benutzen die ID-Austria derzeit nicht. Man kann davon ausgehen, dass unter diesen Bedingungen 80 bis 90 % der älteren Menschen nicht ohne Hilfe von Kindern und Enkelkindern auf die staatliche Förderung zugreifen können.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit von moderner Verwaltung, es ist respektlos, Förderprogramme – insbesondere, wenn sie für einen sehr breiten Adressatenkreis konzipiert werden – so aufzusetzen, dass erhebliche Teile der Gesellschaft davon ausgeschlossen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung – insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit – wird aufgefordert, in den Richtlinien zum Handwerkerbonus sicherzustellen, dass Personen, die über kein Smart-Phone bzw. keinen Internetzugang verfügen, auch Zugang zum Handwerkerbonus erhalten. Dies sollte entweder über einen Antrag auf der Gemeinde oder auf Postdienststellen sichergestellt werden oder durch die Möglichkeit, den Handwerkerbonus direkt auf der Rechnung abzuziehen und vom ausführenden Betrieb abrechnen zu lassen.“


(Genossin)


L. Matznetter
(SCHMIDT)
P. Haubner
(HÄUBNER)
Gescanntes Original


R. Schmitz
(SCHMITZ)